

Gremienbüro Eg. 12. MAI 2023

ALKAktionsgemeinschaft
Lebenswertes
Königstein

An den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein Rathaus 61462 Königstein

c/o Nadja Majchrzak Hainerbergweg 23 61462 Königstein/ Taunus Tel.: 0 61 74 – 2 38 64 www.alk-koenigstein.de Königstein, 12. Mai 2023

Antrag

Partizipation an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten für eine Partizipation der Kommune an planungsbedingten Bodenwertsteigerungen zu ermitteln und dem HFA vorzustellen. Die Prüfergebnisse sollen bis zum Jahresende vorgestellt werden.

Begründung:

Wenn durch die Mitwirkung der Stadt, indem sie beispielsweise einen Bebauungsplan aufstellt oder ändert, Flächen eine veränderte Nutzungskategorie erhalten, die einem höheren Bodenwert entspricht, dann soll diese planungsbedingte Bodenwertsteigerung der Stadt und der Allgemeinheit zu Gute kommen. Die Gemeinde kann auf diese Weise an den Wertsteigerungen partizipieren. Die Projektentwickler können dadurch unter anderem einen Beitrag zur Erschließung von Grundstücken, für gebietsbezogene soziale Infrastruktur wie Kitas, Grundschulen oder Jugendhäuser, für Klimaschutz, Klimaanpassung und die Herstellung öffentlicher Grünflächen, für naturschutzrechtlichen Ausgleich und die Übernahme von Planungskosten, etc. leisten.

In Frankfurt haben am 7. Mai 2020 die Stadtverordneten einem ähnlichen Baulandbeschluss zugestimmt. Darin wurde eine Aufteilung der Beträge dergestalt beschlossen, dass 2 /3 des entstehenden Mehrwerts bei der Kommune verbleiben und 1/3 beim Planungsträger.

Ein mögliches Verfahren bestünde darin, die Mehrwertabschöpfung mittels städtebaulichem Vertrag festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)

Andreas Colloseus

Stellv. Fraktionsvorsitzender